

Ralf Kownatzki¹ · Silvia Eilhardt² · Brigitte Hahn³ · Anja Kownatzki⁴ · Ulla Fröhling⁵ · Michaela Huber⁶ · Frauke Rodewald⁷ · Ursula Gast⁸ · Arbeitsgruppe Rituelle Gewalt Ruhrgebiet Witten · Arbeitsgruppe Rituelle Gewalt der International Society for the Study of Dissociation

¹ Duisburg

² Amt für Jugendhilfe und Schule, Witten

³ Fachstelle Sekten- und Weltanschauungsfragen, Bistum Münster

⁴ Essen

⁵ Hamburg

⁶ Kassel

⁷ AMEOS Klinikum, Hildesheim

⁸ Flensburg/Schleswig

Rituelle Gewalt

Umfragestudie zur satanistischen rituellen Gewalt als therapeutisches Problem

„Denn die einen sind im Dunkeln und die anderen sind im Licht und man sieht die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht.“ (Brecht 1928)

Auf die Existenz ritueller Gewalt in destruktiven, insbesondere satanistischen Kulturen in Deutschland wird von Journalisten, Psychotherapeuten und Beratungsstellen seit vielen Jahren hingewiesen, aufgrund der fehlenden Nachweisbarkeit wird sie jedoch auch immer wieder infrage gestellt. Die vorgestellte Studie untersucht, ob, in welchem Ausmaß und in welcher Form Psychotherapeuten mit diesem Problem in Berührung kommen. Die Grundgesamtheit aller psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Psychologen mit Kassenzulassung (N=1950) im Bereich Regionalverband Ruhr mit einem Einzugsbereich ca. 5,3 Mio. Einwohnern sowie ergänzend in bundesweiten Beratungsstellen (N=334) wurden zu dem Problem „rituelle Gewalt“ im Rahmen ihrer Patientenbetreuung befragt. In die Auswertung gingen N_{RM}=936 Rückmeldungen der Therapeuten (48,0%) und N_{RM}=108 der Beratungsstellen (32,0%) ein.

Insgesamt wurden in der Region Ruhrgebiet 72 Fälle und aus Beratungseinrichtungen 47 Fälle, d. h. 119 Fälle ritueller Ge-

walt registriert. Es wird über glaubhaft eingestufte Patientenangaben von teils extremer Gewalt berichtet, einschließlich ritueller emotionaler, körperlicher und/oder sexueller Misshandlung, „schwarzen Messen“, Tieropferungen, „Menschenopferungen“ (Mord) und Leichenschändung. In vielen Fällen wird weiterhin bestehender Täterkontakt angegeben.

Häufigkeit und Schwere der berichteten Fälle weisen darauf hin, dass „rituelle Gewalt“ kein seltenes Einzelphänomen ist. Über spezifische therapeutische Interventionen hinaus sind auch juristische und polizeiliche Kooperationen erforderlich, um dem Problem angemessen entgegenzutreten.

Hintergrund und Fragestellung

Der wissenschaftliche Diskurs zum Thema „ritueller Missbrauch“ ist durch eine hoch emotional geführte Debatte über Glaubhaftigkeit der geschilderten Traumatisierungen gekennzeichnet (Brown et al. 1998). Er ist eng mit der Diskussion um die Diagnose der dissoziativen Identitätsstörung (DIS; Gast et al. 2006) verknüpft. In den internationalen Behandlungsrichtlinien dieser Störung (Chu et al. 2005) wird eine Untergruppe von DIS-

Patienten benannt, die Ausbeutung durch organisierte Gruppen wie Kinderprostitution und -pornografie, ideologisch motivierte Gruppen und Kulte, z. T. mit satanistischem Hintergrund, beschreibt. Dabei wird auch auf die Schwierigkeiten der Validierung dieser Angaben hingewiesen, zumal bei Menschen mit DIS starke Erinnerungsverzerrungen und hohe Suggestibilität vorliegen können (Fraser 1997). Gesicherte Studien oder belegbare Fakten zu ritueller Gewalt liegen bislang kaum vor. Eine bessere Datenlage ist jedoch Voraussetzung dafür, dass angemessene Interventionen und Behandlungsstrategien

Ralf Kownatzki ist Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, niedergelassen in eigener Praxis; Anja Kownatzki ist ärztliche Psychotherapeutin, niedergelassen in eigener Praxis in Essen. Herr Kownatzki, Frau Eilhardt, Frau Hahn und Frau Kownatzki sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Rituelle Gewalt Ruhrgebiet Witten. Ulla Fröhling ist freie Journalistin in Hamburg; Michaela Huber ist psychologische Psychotherapeutin, niedergelassen in eigener Praxis in Kassel. Frau Fröhling, Frau Huber und Frau Rodewald sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Rituelle Gewalt der International Society for the Study of Dissociation, deutsche Sektion. Ursula Gast ist Fachärztin für psychotherapeutische Medizin, niedergelassen in eigener Praxis im Kreis Flensburg/Schleswig.

Fragebogen

Ritueller Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

1. Ein Patient/eine Patientin hat während meiner ärztlich-, psycho-therapeutischen Tätigkeit berichtet – er/sie sei Opfer ritueller kultischer Handlungen geworden.
 ja nein
2. Der Patient/die Patientin hat von folgenden Erlebnissen berichtet oder folgende Begriffe erwähnt:

<input type="checkbox"/> absoluter Gehorsam	<input type="checkbox"/> absolute Geheimhaltung
<input type="checkbox"/> Tieropferung	<input type="checkbox"/> Menschenopferung
<input type="checkbox"/> ritueller sex. Missbrauch	<input type="checkbox"/> rituelle körperliche Misshandlung
<input type="checkbox"/> Ekstraining	<input type="checkbox"/> schwarze Messen
<input type="checkbox"/> Leichenschändung	
- organisierte Gruppe (Name):
3. Wann ungefähr haben diese Ereignisse stattgefunden?
(Von Jahr bis Jahr)
4. Wo ungefähr haben diese Ereignisse stattgefunden?
(Bundesland/ Ort/ PLZ)
5. Der Patient/die Patientin war bei Ihnen in Therapie von/bis:
(Von Jahr bis Jahr)
6. Bei dem Patienten/der Patientin handelt es sich um:
 Frau Mann jugendlich jugendlich Mädchen Junge
7. Gab es während der Behandlung Hinweise auf noch aktuelle Täterkontakte?
 ja nein
8. Halten Sie die geschilderten Vorgänge durch den Patienten/die Patientin im großen und ganzen für:
 glaubwürdig eher unglaubwürdig
9. Würden bereits andere Therapeuten / Berater / Ärzte zur gleichen Thematik konsultiert?
 ja nein

ANSCHRIFT oder PRAXISSTEMPEL
(falls Sie an einem anderen Wohnort, bitte Postleitzahl (PLZ) des Ortes Ihrer Praxis/Einrichtung oder PLZ der nächsten Postanstalt beifügen)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Diesen Fragebogen bitte als **Kostenlosgabe** verwenden, falls mehrere Patienten/Patientinnen befragt werden!
Einzigartige, Anschrift ohne Rückgabe

Arbeitskreis Ritueller Gewalt:
 Basim Münster, Brigitte Hahn, Fachstelle Sekten- und Weltanschauungsfragen, Breu 23, 48135 Münster, Tel.: 0251 495 449
 Ärzten für Psychotherapie, Anja Kowatzki, Vehofer Str. 13, 45127 Essen
 FA Kinder- und Jugendmedizin, Dr. med. Ralf Kowatzki, Hinter dem Rathaus 4, 47186 Duisburg
 Jugendamt Witten, Silvia Ehardt, Horbacher Str. 43, 58455 Witten

Studiendesign:

Zeitraum: 5/2005-6/2005

Aussendung eines Fragebogens an 1950 Vertragspsychotherapeuten (VPT) der KVNO und KVWL in der Region Ruhrgebiet in NRW

Quote der Rückmeldung: 48%
 965 verwertbar beantwortete Fragebögen gelangten in die weitere Auswertung.

Ergänzung:
 bundesweite Aussendung des Fragebogens an 334 Beratungseinrichtungen (BE)

Quote der Rückmeldung: 32%
 236 Fragebögen gelangten in die weitere Auswertung.

Abb. 1 ▲ Studiendesign

für die Hilfesuchenden entwickelt werden können.

Die vorgestellte Umfragestudie leistet hierzu einen Beitrag. Sie hat zum Ziel, das Phänomen der rituellen Gewalt in Deutschland im therapeutischen Kontext zu identifizieren und zu quantifizieren. Darüber hinaus werden qualitative Daten hinsichtlich bestimmter Erlebnisse und Ereignisse im Rahmen der rituellen Gewalt und bestehender Täterkontakt erfragt.

Bisheriger Kenntnisstand in Deutschland

Ritueller Gewalt wird definiert als „schwerer sexueller, physischer und emotionaler Missbrauch, der sich in einem Kontext ereignet, verbunden mit Symbolen oder Tätigkeiten, die den Anschein von Religiosität, Magie oder übernatürlicher Bedeutung haben. Diese Tätigkeiten werden über längere Zeit wiederholt, um die Kinder in Angst zu versetzen, sie gewaltsam einzuschüchtern und um sie zu verwirren“ (Finkelhor 1991).

Die Existenz ritueller Gewalttaten in destruktiven, insbesondere satanistischen Kulten ist der deutschen Öffentlichkeit seit spätestens Mitte der 1990er Jahre grundsätzlich bekannt. Die Darstellungen, die

die Existenz dieser Gewaltform im gesellschaftlichen Untergrund als gegeben annehmen, stammen hauptsächlich von den betroffenen Opfern selbst (Fröhling 2008), von Journalisten (Grandt u. Grandt 1995; Fromm 2003), von Angehörigen sozialer, therapeutischer und beratender Berufe (Huber 1995) sowie von kirchlichen Sektenexperten (Christiansen 2000). Alle Darstellungen beruhen dabei direkt oder indirekt auf den Berichten der betroffenen Opfer. Die Befundlage, dass rituelle Gewalt in destruktiven Kulten nur selten nachweisbar ist und dass erst wenige dieser Fälle zur Überführung sowie gerichtlicher Verurteilung der Täter geführt haben (Becker 2008), ist sicherlich die Hauptschwierigkeit bei der Erforschung des Phänomens.

Zu den wenigen rechtlich belangten Fällen gehört der des Satanisten Charles Manson und seiner Anhänger, die 1969 an der hochschwangeren Sharon Tate, der damaligen Ehefrau von Roman Polanski, und an vier anderen Menschen Ritualmorde begingen (Christiansen et al. 2006). In Deutschland wurden 1992 die Vorgänge innerhalb der satanistischen Thelema-Society um M. Eschner beim Landgericht Lüneburg aktenkundig (Fromm 2003). Das Landgericht verurteilte ihn u. a. wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung

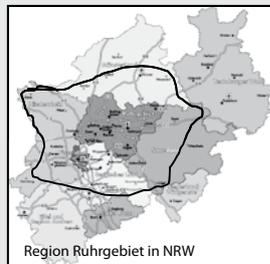
und gefährlicher Körperverletzung zu einer sechsjährigen Haftstrafe.

Das grundsätzliche Vorhandensein okkulten und satanistischen Gedankenguts in Schriften, im Internet und anhand vieler Publikationen ist unumstritten. Unklar ist jedoch, inwiefern und in welchem Umfang die von manchen Gruppierungen (relativ offen) propagierten Gewaltpraktiken tatsächlich angewendet werden. In einer Aufklärungsbroschüre der Hamburger Innenbehörde (Christiansen et al. 2006) wird ein breites Spektrum verschiedener Gruppierungen beschrieben, das vom Ausdruck subkultureller Protesthaltung bis hin zu abgeschlossenen okkulten Zirkelbildungen reicht. Es wird zudem auf einen kriminellen Pseudosatanismus hingewiesen, der Überschneidungen zum Bereich der (Kinder-)Pornografie und (Kinder-)Prostitution aufweist. Hinsichtlich des Satanismus kommt die Broschüre zu dem Ergebnis, dass „in allen satanistischen Systemen die Entwertung der ethisch-moralischen und sozialverträglichen Werte eine Rolle [spielt], hervorgehoben durch ein Verklären des Bösen oder durch eine (Selbst-)Identifikation mit Satan, Teufel, Luzifer.“ Eine religionswissenschaftliche Studie (Fuegmann 2008) kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass sich keine signifikanten Unterschiede in der Werteorientierung von bekennenden Satanisten zu den Kernaspekten vorherrschender Vorstellungen der deutschen Bevölkerung finden lassen. Es ist zu bedenken, dass bei dem gewählten Ansatz der Studie auch nicht zu erwarten ist, dass Praktiken in okkulten Zirkeln dadurch erfasst würden. Einen anderen religionswissenschaftlichen Ansatz vertritt Hermann-Pfandt (Herrmann-Pfandt 2009); er weist auf die Notwendigkeit hin, sich des Themas des (blutigen) Opfers und Menschenopfers auch in der Religionswissenschaft anzunehmen und die damit tabuisierten Aspekte sowie universalen emotionalen Motive für (Menschen-)Opfer – wie z. B. Abwehr von Angst und Ohnmacht – näher zu erforschen.

Bisherige Studien

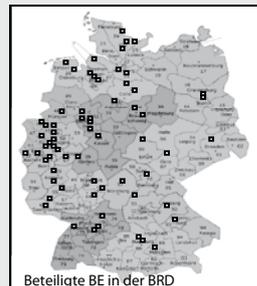
Eine Umfragestudie aus den USA vom National Center on Child Abuse and Neglect untersucht, ob und in welchem Ausmaß

Umfrageergebnisse in der Übersicht



Umfrage bei Vertragspsychotherapeuten (VPT) in der Region Ruhrgebiet:

- 97 VPT meldeten $N_{(+)} = 126$ positive Fälle „ritueller Gewalt“, (13,1%)
- 10,4 % der VPT wurden mit dem Problem „rituelle Gewalt“ konfrontiert
- als positiv und glaubhaft eingestufte Fälle: $N_{pg} = 122$, (12,6%)
- 65 VPT (7,5 %) meldeten $N_{res} = 72$ Fälle „ritueller Gewalt“, (7,5%)
- Die Fallzahl pro Therapeut betrug für diese Gruppe 1,1 Fälle



Ergänzungsumfrage bei Beratungseinrichtungen (BE) bundesweit:

- 66 BE meldeten $N_{(+)} = 194$ positive Fälle „ritueller Gewalt“
- 61 % der BE wurden mit dem Problem „rituelle Gewalt“ konfrontiert
- als positiv und glaubhaft eingestufte Fälle: $N_{pg} = 171$, (72,5%)
- 19 BE (18 %) meldeten $N_{res} = 47$ Fälle „ritueller Gewalt“, (19,9%)
- Fallzahl pro BE betrug für diese Gruppe 2,5 Fälle

Die Gesamtzahl der aus beiden Umfragen gemeldeten Fälle von ritueller Gewalt beträgt: 119 Fälle

Abb. 2 ▶ Umfrageergebnisse in der Übersicht

Therapeuten mit dem Thema rituelle Gewalt konfrontiert werden (Goodman et al. 1995, zit. nach Brown et al. 1998). Im ersten Teil der Studie mit 6910 Psychologen, Psychiatern und Sozialarbeitern beantworteten 31% der Teilnehmer die Frage positiv; hierbei hatte ein hoher Anteil dieser Fälle die Diagnose einer DIS. Obwohl kaum erhärtende Belege (Angaben von Zeugen, satanische oder rituelle Utensilien, Eingeständnisse von Tätern, medizinische Belege in Form von Narben oder Verletzungen der Sexualorgane) vorlagen, wurde die Glaubwürdigkeit der geschilderten Angaben ihrer Patienten als sehr hoch eingeschätzt. In einer zweiten Teilstudie von über 1000 Mitarbeitern von Sozialdiensten und Strafverfolgungsbehörden beantworteten 23% die Fragen positiv. Die Befunde hinsichtlich Diagnosen und Glaubwürdigkeitseinschätzung deckten sich mit der ersten Teilstudie.

In Deutschland wurde eine Pilotstudie zu ritueller Gewalt durchgeführt (Fröhling et al. 2005). Insgesamt 107 Fragebögen waren gezielt an Institutionen (Beratungsstellen, insbesondere auch für Sektenberatung, psychotherapeutische Kliniken, Praxen, Einrichtungen mit betreuten Wohngruppen) gesendet worden, bei denen aufgrund der Arbeitsschwerpunkte Erfah-

rungen mit dem Thema vermutet wurden. Es berichteten 86% der Teilnehmer, mindestens einmal in ihrer beruflichen Praxis mit Berichten über rituelle Gewalt konfrontiert worden zu sein. Insgesamt wurde über 273 Fälle berichtet. Dabei wurden schwerste Formen körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt bis hin zu Kapitalverbrechen wie der Ermordung und „Opferung“ von Kindern mitgeteilt. Die Glaubhaftigkeit der Berichte wurde insgesamt als sehr hoch eingestuft. An psychiatrischen Folgeschäden wurde besonders häufig eine DIS benannt. Trotz der methodischen Begrenztheit (nichtrepräsentative Stichprobe, wenig strukturierter Fragebogen) zeigt diese Studie die Dringlichkeit weiterer Klärung und erwirkte 1998 eine Anhörung zum Thema rituelle Gewalt in einer Enquete-Kommission des Bundestags (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags 1998).

Eigene Untersuchungen

Umfrage im Ruhrgebiet und Ergänzungsumfrage in Beratungsstellen

Die vorgestellte Studie untersucht anhand der Grundgesamtheit aller zugelassenen

Psychotherapeuten in einer bestimmten Region die Frage, ob, in welcher Form und in welchem Ausmaß Therapeuten in Nordrhein-Westfalen (und darüber hinaus in der Bundesrepublik Deutschland) mit dem Thema „satanistisch-rituelle Gewalt“ im Rahmen von therapeutischen Kontakten konfrontiert werden.

Studiendesign und Untersuchungsmethoden

Im Bereich Regionalverband Ruhr mit ca. 5,3 Mio. Einwohnern (■ **Abb. 2**) wurden im April/Mai 2005 alle psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Psychologen, die als Vertragstherapeuten der Krankenversicherungen (KV) zugelassen waren, angeschrieben und um Bearbeitung eines Fragebogens gebeten (■ **Abb. 1**). Ergänzend zur Umfrage „Ruhrgebiet“ wurden in einer zweiten Aussendung bis Juni 2005 zusätzlich 334 (N_A) Beratungsstellen und einzelne Therapeuten sowie Institute in Beratungsfunktion sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in anderen Bundesländern befragt.

Tab. 1 Häufigkeit gemeldeter Fälle von „ritueller Gewalt“

Umfrageergebnis	Gesamtfallzahl N_{Pg} Von Therapeuten gemeldete und als glaubhaft positiv bewertete Fälle	Korrigierte Fallzahl N_{Res} Von Therapeuten als glaubhaft positiv bewertete Fälle nach Korrektur möglicher Mehrfacherfassungen
Umfrage bei Vertragspsychotherapeuten (VPT), Region Ruhrgebiet	122	72
Umfrage bei Beratungseinrichtungen (BE) bundesweit	171	47
Gesamt	293	119

Ergebnisse

Umfrage Ruhrgebiet

Von (N_A)=1950 angeschriebenen KV-Vertragspsychotherapeuten (100%) gaben $N_{RM}=936$ (48,0%) verwertbare Rückmeldungen und schickten insgesamt $N_R=965$ Fragebögen zurück. Von der weiteren Auswertung ausgeschlossen wurden Hinweise auf singuläre Übergriffe durch Einzeltäter oder Übergriffe, die keinen Zusammenhang mit organisierten rituellen Kulthandlungen erkennen ließen (Fälle aus dem Esoterikbereich, Exorzismus zur „Behandlung“ von Schizophrenie etc.; $N=13$) Auch Fallschilderungen ($N=4$), die von den Therapeuten als eher unglaubwürdig eingestuft wurden, gelangten nicht in die weitere Auswertung. Um bei der Erfassung eine Mehrfachzählung zu vermeiden, wurden auch die Daten derjenigen Patienten, die mehrere Therapeuten konsultiert hatten ($N=50$), nicht weiter ausgewertet.

Damit waren aus dem Rücklauf von 965 Fällen nach Berücksichtigung der beschriebenen Ausschlusskriterien 126 Fälle (13,1%) von insgesamt 97 Therapeuten (10,4%) im Sinne der Umfrage positiv. Die um mögliche Mehrfachnennungen korrigierte positive Fallzahl bildete die resultierende Korrekturgruppe $N_{Res}=72$ Fälle, die von 65 Vertragstherapeuten gemeldet worden waren.

Beratungsstellen

Von $N_A=334$ Beratungsstellen gaben $N_{RM}=108$ eine Rückmeldung (32,0%) mit einem Rücklauf $N_R=236$ verwertbaren Fragebögen. Diese wurden gesondert ausgewertet und sind ausschließlich als Ergänzung zu den Ergebnissen aus der

Grundgesamtheit der Region Ruhrgebiet gedacht. Nach Durchlaufen der obigen Ausschlusskriterien verblieb für die weitere Auswertung eine resultierende Korrekturgruppe $N_{Res}=47$ mit als glaubhaft positiv eingestuften Fällen von „ritueller Gewalt“ aus insgesamt 65 Beratungsstellen (Abb. 2). Zusammen werden also 119 Fälle ritueller Gewalt registriert (Tab. 1).

Detailauswertung der Umfrage

Insgesamt wurde den Schilderungen der Patienten eine sehr hohe Glaubwürdigkeit beigemessen (97% der von Vertragspsychotherapeuten, 99% der von den Beratungsstellen gemeldeten Fälle). Von der Möglichkeit einer anonymen Meldung machten 12,5% der Therapeuten Gebrauch.

Eine weitergehende Untersuchung der Korrekturgruppen $N_{Res}=72$ des Ruhrgebiets zeigt folgende Ergebnisse: Von den Opfern ritueller Gewalttaten war 80,5% weiblich, 19,5% männlich. Es waren 15,3% der Opfer Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. In 31% der Fälle ($N=22$) wurde von weiterhin bestehenden aktuellen Täterkontakt berichtet. In der Gruppe der Beratungsstellen/Institutionen ($N_{Res}=47$) lag der Anteil mit Täterkontakt sogar bei 57% ($N=27$). Von der Ruhrgebietsgruppe $N_{Res}=72$ hatten Therapeuten hinsichtlich bestimmter spezifischer Ereignisse folgende Häufigkeiten angegeben: absolute Geheimhaltung in 77,8% der Fälle; absoluter Gehorsam zu 66,7%; rituelle körperliche Misshandlung zu 58,3%, schwarze Messen“ zu 54%, ritueller sexueller Missbrauch zu 69,4%, Tieropferung zu 36,1%, Menschenopfer zu 25%; Leichenschändung zu 15,2%; Ekeltraining zu 18,1%. In der Umfrage der Beratungsstellen la-

gen die Häufigkeiten solcher Ereignisse deutlich höher (Abb. 3). Hinsichtlich der Aktualität der Ereignisse zeigte sich, dass 80,6% der gemeldeten Fälle (Ruhrgebietsumfrage) Therapien aus den letzten 5 Jahren (2000–2005) zuzuordnen sind (Abb. 4). Auch lassen sich die rituellen Gewalttaten zeitlich näher zuordnen, da von den meisten Patienten ($N_z=69=100%$ aus der Korrekturgruppe $N_{Res}=72$) entsprechende Angaben zum Zeitraum der Übergriffe gemacht werden konnten: Bei 56,5% ($N_1=39$) wurden Übergriffe und Gewalttaten registriert, die innerhalb der zurückliegenden 15 Jahre nach Datenerhebung stattgefunden hatten. Es lagen 30,0% der Gewalttaten ($N_2=20$) über 15 Jahre, 14,5% ($N_3=10$) über 30 Jahre nach Datenerhebung zurück. Bei jedem zweiten Patienten handelte es sich danach um relativ zeitnahe Ereignisse.

Hinsichtlich der Lokalisation der Ereignisse zeigten sich im erfragten Gebiet keine Häufungen; auch lässt sich das Problem „rituelle Gewalt“ nicht auf eine bestimmte Region (Ruhrgebiet, Nordrhein-Westfalen) beschränken, sondern betrifft weitere Bundesländer ebenso (Abb. 5). Bei einigen Patienten fanden die Ereignisse an mehreren Orten statt. Andererseits wurden dieselben Orte von verschiedenen Patienten genannt.

Diskussion

In 10,4% aller verwertbaren Rückmeldungen (48,0% der Grundgesamtheit) wurde von Therapeuten angegeben, dass Patienten ihnen gegenüber von rituellen Gewalterfahrungen berichten. Rechnet man diese Zahl auf die Grundgesamtheit um und geht dabei von der Annahme aus, dass alle Nonresponder (52%) keine entsprechenden Erfahrungsberichte hatten, müsste man von davon ausgehen, dass dieses Problem 5% aller niedergelassener Psychotherapeuten betrifft. Im Vergleich zu der Studie aus den USA ist dieser Prozentsatz relativ gering: Er lag bei Goodman et al. 1995 (zit. nach Brown et al. 1998, S. 62–64) bei 23% bzw. 31%. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der Nordrhein-Westfalen-Studie eine strenge Standardisierung (es wurde die Grundgesamtheit aller Vertragspsychotherapeuten in einer umschriebenen Region angeschrie-

ben) und enge Einschlusskriterien für die Zählung gewählt wurden (Ausschluss von N=50 zur Vermeidung möglicher Mehrfachzählung). Die tatsächliche Fallzahl ist daher als eher höher einzuschätzen. Inhaltlich entsprechen die Ergebnisse sowohl denen der Pilotstudie (Fröhling et al. 2005) als auch denen von Goodman et al. 1995. In allen Studien wurde von schwersten Formen körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt berichtet, z. B. in Form von „Ekeltraining“, ritueller körperlicher und/oder sexueller Misshandlung, „schwarzen Messen“, Tieropferungen, „Menschenopferungen“ (Mord) und Leichenschändung. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass „rituelle Gewalt“ nicht lokal begrenzt, sondern ein überregionales sowie internationales Phänomen darstellt. Strafrechtlich bedeutsam sind zudem die Daten hinsichtlich der erfragten zeitlichen Zuordnung der beschriebenen Übergriffe und Gewalttaten durch die Täter, die bei mehr als 50% der betroffenen Patienten innerhalb der letzten 15 Jahre vor Datenerhebung stattfanden und zu der Zeit noch nicht unter die Verjährungsfrist fielen.

Gestützt werden die Ergebnisse der vorgestellten Studie durch Folgestudien mit dem gleichen Fragebogen und Design: In Rheinland-Pfalz wurden 2007 1058 Vertragspsychotherapeuten befragt und 63 als glaubwürdig eingestufte Fälle identifiziert; im Saarland konnten bei 217 befragten Therapeuten 20 entsprechende Fälle gefunden werden. Auch diese Studien fanden eine ähnliche Prävalenz, dass nämlich ca. 5% aller Therapeuten mit dem Problem „rituelle Gewalt“ konfrontiert wurden (o A o J).

Diese Befunde werfen nicht nur Fragen hinsichtlich spezifischer therapeutischer, sondern auch juristischer und polizeilicher Interventionen auf:

Das gravierendste therapeutische Problem besteht sicherlich darin, dass in bis zu 50% der Fälle noch aktuell bestehender Täterkontakt angegeben wird. Als Hinweis darauf, dass sich Therapeuten zu besonderer Vorsicht im Umgang mit dem Problem „rituelle Gewalt“ veranlasst sehen, mag auch der Umstand zu deuten sein, dass ca. 13% der Therapeuten die Möglichkeit nutzten, anonym an der Studie teilzunehmen. Zudem ist davon aus-

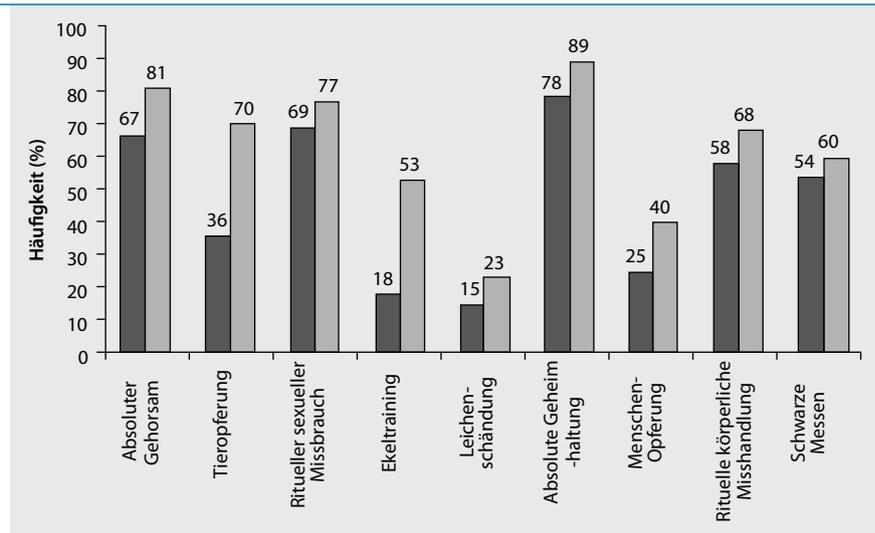


Abb. 3 ▲ Häufigkeit von Schilderungen spezieller Ereignisse und Begriffe im Zusammenhang mit ritueller Gewalt (in Prozent gerundet). *Dunkle Säule* Umfrageergebnis bei Vertragspsychotherapeuten (VPT) aus der Region Ruhrgebiet (N_{res}=72), *helle Säule* Umfrageergebnis bei den Beratungseinrichtungen (BE) bundesweit (N_{res}=47)

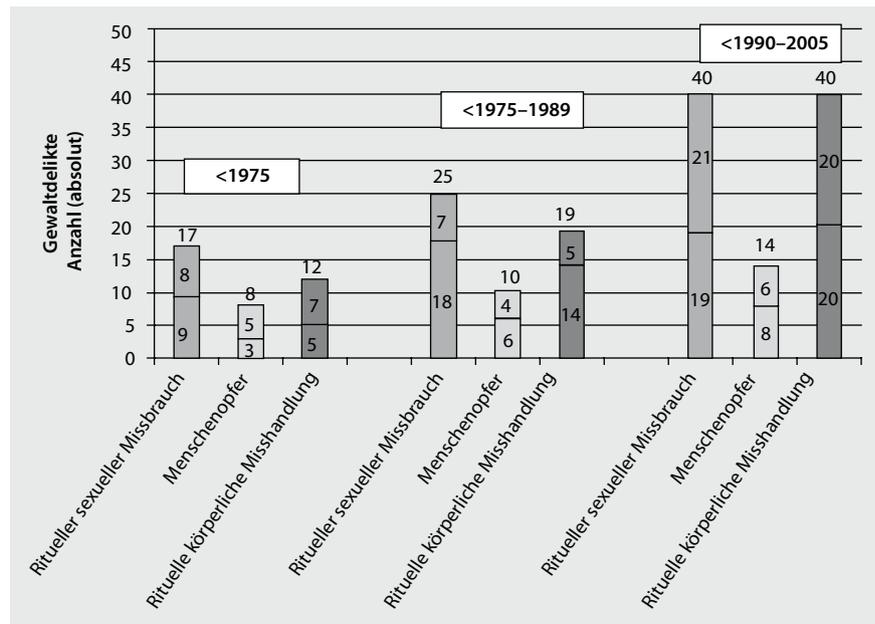


Abb. 4 ▲ Zeitliche Zuordnung der Gewaltdelikte: „ritueller sexueller Missbrauch“, „Menschenopfer“, „rituelle körperliche Misshandlung“. *Untere Säulen* zeitliche Zuordnung der Gewaltdelikte von N_Z=69 Fällen aus der Korrekturgruppe der VPT Ruhrgebiet N_{res}=72, *obere Säulen* zeitliche Zuordnung der Gewaltdelikte von N_Z=42 Fällen aus der Korrekturgruppe der BE bundesweit N_{res}=47, *graue Ziffern* Gesamtzahl der Gewaltdelikte aus beiden Korrekturgruppen

zugehen, dass der Prozentsatz der Betroffenen mit Täterkontakt eher noch höher liegt, zumal diese Tatsache oft nur sehr zögerlich in der Therapie preisgegeben wird. Hier spielen das aufgezwungene Schweigegebot im Rahmen der absoluten Geheimhaltung (78%) und des absoluten Gehorsams (67%) sowie die Angst vor Rache der Tätergruppe vermutlich eine große Rolle. Auch sind sich viele Betroffene auf-

grund gravierender Amnesien im Rahmen ihrer Störung (z. B. einer DIS) ihres Täterkontakts nicht durchgängig bewusst oder befürchten bei entsprechender Offenlegung einen Therapieabbruch vonseiten des Therapeuten, wenn der Täterkontakt offenbar wird. Die geschilderten Einflüsse erschweren eine vorrangig notwendige Bearbeitung zur Beendigung des Täterkontakts. So ist mit massiver Einfluss-

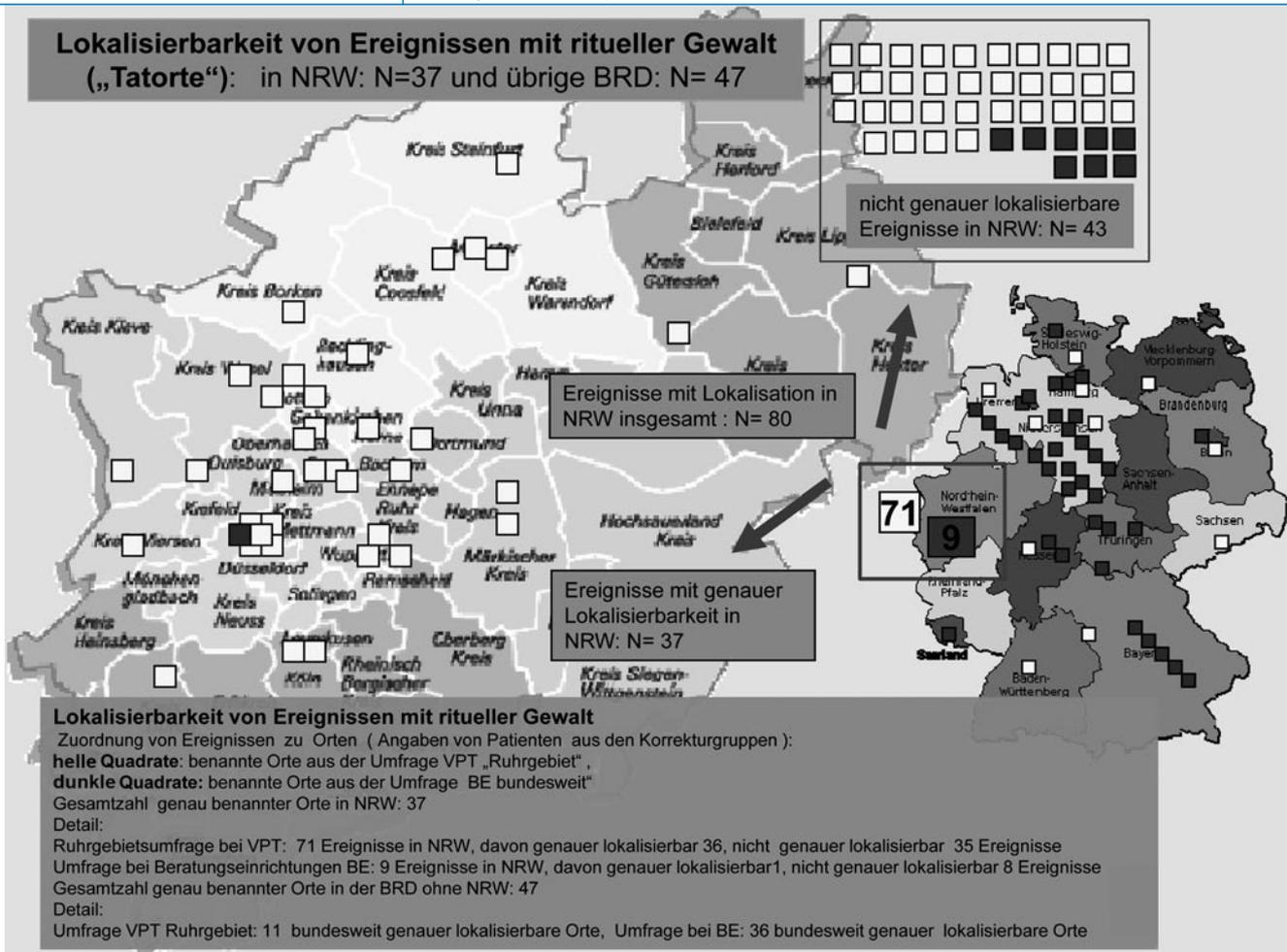


Abb. 5 ▲ Lokalisierbarkeit von Ereignissen mit ritueller Gewalt („Tatorte“). In Nordrhein-Westfalen N=37 und übrige Bundesrepublik Deutschland N=47

nahme der Täter zu rechnen. Außerdem perpetuiert die oft vorliegende dissoziative Symptomatik das Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätergruppen. Zudem beinhaltet die Störung der DIS, dass Betroffene in ihrer juristischen Aussage- und Zeugenfähigkeit stark beeinträchtigt sein können, sodass direkten Ermittlungen durch Zeugenaussagen enge Grenzen gesetzt sind (Greul 2009).

Therapeutische Möglichkeiten stoßen hier an deutliche Grenzen und machen zusätzliche juristische sowie polizeiliche Interventionen notwendig. Als erster Ansatz hierzu ist die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Ritueller Gewalt in Witten-Herdecke entstanden.

Im Bereich der Strafverfolgungsbehörden finden sich für diese Thematik zwar engagierte Ansprechpartner auf den verschiedenen Ebenen, doch besteht hinsichtlich eines effektiven und erfolgreichen

Umgangs mit diesem speziellen Problem noch erheblicher Handlungsbedarf. Zwar empfahl die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zum Thema Okkultismus und Satanismus bereits 1998 die „Schaffung von Dezernaten mit Schwerpunkten für Straftaten mit okkultem Hintergrund bei den Strafverfolgungsbehörden und entsprechender Aus- und Weiterbildung der Beamten“ (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 1998). Doch ist dies bislang nicht erfolgt. Es gibt bis heute kein bundesweites polizeiliches Lagebild für Straftaten mit satanistischem/okkultem Hintergrund, da es hierzu in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) keine entsprechende Differenzierung gibt. Als Konsequenz forderte der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) deshalb für diese Delikte eine bundesweite Meldestelle (Bauch 1999).

Fazit für die Praxis

Therapeuten in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet werden relativ häufig ($\geq 5\%$) von Patienten mit dem Thema rituelle Gewalt konfrontiert. Die Patienten berichten dabei über ungeheuerliche Gewaltanwendungen in Form von menschenverachtenden und strafrechtlich relevanten Praktiken. Die Behandlung der Betroffenen ist nicht nur wegen der umfassenden posttraumatischen und dissoziativen Folgestörungen durch die erlittene extreme Gewalt problematisch, sondern auch durch die weiterhin bestehende Einflussnahme der Täterkreise. Hier stoßen therapeutische Möglichkeiten an unüberwindliche Grenzen, wenn nicht zusätzliche juristische und polizeiliche Interventionen die Therapie flankieren. Entsprechende Initiativen sind dringend erforderlich

und werden auch von polizeilicher Seite als notwendig erachtet. Die spezifische Störung der Betroffenen sowie die sich daraus ergebende eingeschränkte Kooperations- und Zeugenfähigkeit müssen dabei mit in Betracht gezogen werden. Aufgrund der vorliegenden psychischen Störung von Betroffenen den Schluss zu ziehen, die Schilderungen über rituelle Gewalt seien ausschließlich fantastische intrapsychische Konstrukte, ist sicherlich nicht angemessen und birgt die Gefahr in sich, dass das Phänomen der rituellen Gewalt verleugnet wird.

Korrespondenzadresse

Dr. med. Ralf Kownatzki
FA Kinder- und Jugendmedizin
Hinter dem Rathaus
47166 Duisburg
dr.kownatzki.paed@gmx.de

Interessenkonflikt. Der korrespondierende Autor gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Literatur

- Bauch W (1999) Satanismus und Polizei. Probleme der Ermittlungsarbeit. Berlin Dial 17:2–1999
- Becker T (2008) Organisierte und rituelle Gewalt. In: Fliß C, Igney C (Hrsg) Handbuch Trauma und Dissoziation. Pabst, Lengerich, S 23–37
- Brown D, Schefflin AW, Hammond C (1998) Memory, trauma, treatment and the law. An essential reference on memory for clinicians, researchers, attorneys and judges. Wiley & Sons, S 55–65
- Christiansen I (2000) Satanismus: Faszination des Bösen. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh
- Christiansen I, Fromm R, Zinser H (2006) Brennpunkt Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Rechtsradikalismus. Behörde für Inneres-Jugendbehörde (Hrsg) CoHa, Hamburg
- Christiansen I, Zinser H (2001) Okkultismus und Satanismus, hrsg von der Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt, Hamburg
- Chu JA, Loewenstein R, Dell PF et al (2005) Guidelines for treating dissociative identity disorder in adults (International Society for the Study of Dissociation). J Trauma Dissociation 6(4):69–149
- Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (1998) Bundestagsdrucksache 13/10950 vom 09.06.1998, S 47
- Finkelhor D (1991) Nursery crimes-sexual abuse in day care. In: Core D (Hrsg) Chasing Satan. Gunter, London, S 12
- Fraser GA (Hrsg) (1997) The dilemma of ritual abuse: cautions and guides for therapists. American Psychiatric Press, Washington DC
- Fröhling U (2008) Vater unser in der Hölle. Lübbe-Bastei, Bergisch Gladbach. (1996)
- Fröhling U, Huber MF, Rodewald R (2005) Pilotstudie „Rituelle Gewalt in Deutschland“ 1997–2005 Vortrag zur 10. Jahrestagung der ISSD 25.11.2005 Klinikum Wahrendorff/Sehnde (Internetabruf: <http://www.renate-rennebach-stiftung.de/studien-zu-ra/index.html>; 04.10.2010)
- Fromm R (2003) Satanismus in Deutschland. Olzog, München
- Fuegmann D (2008) Zeitgenössischer Satanismus in Deutschland. Eine religionswissenschaftliche Untersuchung bei Mitgliedern satanistischer Gruppierungen und gruppenunabhängigen Einzelnen: Hintergründe und Wertvorstellungen. Philosophische Dissertation, Philosophische Fakultät II, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, <http://www.opus-bayern.de/uni-wuerzburg/volltexte/2008/2690>. Gesehen 01.08.2010
- Gast U, Rodewald F, Hofmann A et al (2006) Die Dissoziative Identitätsstörung – Häufig fehlagnostiziert. Dtsch Arztebl 103:3193–3200
- Grandt G, Grandt M (1995) Schwarzbuch Satanismus – Innenansichten eines religiösen Wahnsystems. Pattloch, Augsburg
- Greul L (2009) Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und Beweisführung bei dissoziativen Identitätsstörungen und rituellem Missbrauch. In: Luise Greuel L, Petermann A (Hrsg): Macht – Familie – Gewalt(?). Pabst, Berlin, S 183–208
- Herrmann-Pfandt A (2009) Das Menschenopfer: Zur religionswissenschaftlichen Systematik eines ungeliebten Phänomens. In: Beilke-Vogt I, Biermann F (Hrsg) Glaube – Aberglaube – Tod: Vom Umgang mit dem Tod von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. Ethnogr Archaeol Z 50:53–65
- Huber M (1995) Multiple Persönlichkeit. Fischer Tb, Frankfurt aM
- <http://www.Bistum Muenster-Sekten und Weltanschauungsfragen: Datenerhebung zur Situation ritueller Gewalt in Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein Westfalen. Erweiterte Replikation der Studie des Arbeitskreises „Rituelle Gewalt in NRW“>. Gesehen 27.09.2010